

Schutzkonzept für die VK 2023

Grundsätzlich gilt für uns - auf den VK und überall -, die in den [Leitlinien zur Prävention sexualisierter Gewalt in den J-GCL](#) (Beschluss 2015) formulierte Regel:

„Jedes Mitglied unserer Verbände ist dazu angehalten, individuelle Grenzen anderer im eigenen Sprechen, Verhalten und Handeln bedingungslos zu respektieren. Falls notwendig, sollten sich Mitglieder gegenseitig zu diesem Respekt ermahnen.“ (S. 2)

1. Verhaltensregeln

Die VK-Teilnehmenden verpflichten sich auf die Einhaltung der folgenden Verhaltensregeln:

Respektvolle Kommunikation

- Wir kommunizieren freundlich und respektvoll miteinander.
- Wir bemühen uns um eine klare, verständliche und geschlechtergerechte Sprache.
- Wir führen Diskussionen – auch über Meinungsverschiedenheiten – auf einer sachlichen Ebene.
- Wir äußern Kritik konstruktiv. Auch unsere Reaktion auf Kritik ist respektvoll.
- Wir verbreiten keine abwertenden, beleidigenden oder diskriminierenden Inhalte, Fotos und Videos.
- Wir verzichten auf Provokationen.

Umgang mit Social Media und Digitalem im Einklang mit geltenden Bestimmungen

Wir befolgen geltendes Recht wie z. B. Urheber*innenrecht, Persönlichkeitsrechte und Datenschutzbestimmungen. Das bedeutet konkret: Wir verpflichten uns, keine Mitschnitte, (Sprach-) Nachrichten, Screenshots, Bilder, Videos o. Ä., die andere und/oder ihre Meinung sichtbar/hörbar machen, ohne deren Genehmigung zu machen und zu verbreiten.

Jugendschutzkonformer Umgang mit Suchtmitteln:

Alkohol

- Teilnehmende unter 16 Jahren bekommen und konsumieren keinen Alkohol.
- Wir bringen keinen Alkohol mit auf die Veranstaltung.
- Zu Konferenzen erscheinen wir nüchtern.
- Hochprozentiger Alkohol ist auf den gesamten VK verboten.
- Wir verleiten Teilnehmende, die nicht trinken wollen oder dürfen, nicht zum Alkoholkonsum.
- Wir verzichten auf Trinkspiele mit alkoholischen Getränken.
- Teilnehmende, die ihre persönliche Grenze erreicht haben, verleiten wir unter keinen Umständen zum Weitertrinken und sprechen sie – falls nötig – an, um es zu verhindern.

Rauchen

- Rauchen ist für Teilnehmende unter 18 Jahren verboten.

- Teilnehmende ab 18 Jahren dürfen ausschließlich in den dafür ausgewiesenen Zonen rauchen. Zigarettenstummel dürfen nicht auf den Boden geworfen, sondern müssen sachgemäß entsorgt werden.

Drogen

- Das Mitbringen und der Konsum jeglicher illegaler Drogen ist verboten.

Sonstiges

- Wir halten die von der Leitung vorgegebene Zimmereinteilung ein.
- Wir halten uns an die Hausordnung der jeweiligen Tagungsunterkunft.

Bei Regelbruch bzw. Nichtbeachten geltender Gesetze bzw. Bestimmungen ist mit Sanktionen bis hin zum Ausschluss von der Veranstaltung zu rechnen.

2. Ansprechpersonen und Beschwerdemanagement

Alle Teilnehmenden sollen die Möglichkeit haben, sich bei Verstößen gegen diese Regeln bzw. gegen die Schutzvereinbarungen, für Beratung bzw. Unterstützung sowie bei Fragen bzgl. Grenzverletzungen oder sexualisierter Gewalt **an ein Team von Ansprechpersonen zu wenden**.

Von Seiten der BL stehen **Sophia Weißer** (ehrenamtliche Verbandsleitung) und **Philipp Betz** (Kirchlicher Assistent*) als Ansprechpersonen zur Verfügung. Darüber hinaus werden zwei Ansprechpersonen (möglichst eine pro Verband) aus den Reihen der Teilnehmenden zu Beginn der VK per Wahl bestätigt. Die Ansprechpersonen sind für die Teilnehmenden persönlich vor Ort sowie per Mail/Telefon erreichbar. Genaueres zu den Kontaktmöglichkeiten wird zu Beginn der VK bekannt gemacht.

Für eine anonyme/indirekte Kontaktaufnahme wird ein Briefkasten aufgestellt, über dessen Standort und Leerungszeiten die Teilnehmenden zu Beginn der VK informiert werden.

Eingehende Beschwerden sowie jeder Gesprächsbedarf werden ernst genommen sowie vertraulich und mit absolutem Vorrang behandelt.

Notfallnummern bzw. Fachberatungsangebote finden sich außerdem [hier](#).

3. Einschlägige [J-GCL-Beschlüsse](#)

Fundament unseres Schutzkonzeptes sind die geltenden [Schutzvereinbarungen der J-GCL](#) (Beschluss, zuletzt aktualisiert 2020) sowie die bereits angeführten Leitlinien zur Prävention sexualisierter Gewalt in den J-GCL.

Weitere für die Präventionsarbeit relevante Positionspapiere und Beschlüsse:

- [J-GCL-Social-Media-Guidelines](#) (Beschluss von 2013)
- [Handlungsleitfäden für Verantwortliche in den J-GCL bei \(Verdachts-\)Fällen sexualisierter Gewalt](#) (zuletzt aktualisiert 2020)

Im Anschluss an die VK werden das Schutzkonzept sowie die einzelnen Maßnahmen zur Prävention reflektiert. Für jede Anregung, Idee und auch konstruktive Kritik sind wir euch sehr dankbar. Gerne könnt ihr auch bereits während der JK Anmerkungen, Kritik und Verbesserungsvorschläge in den Briefkasten werfen oder per Mail an praevention@j-gcl.org schicken.